

Stand: 4. Januar 2017

Dieses Dokument gibt Ihnen einen Überblick über wesentliche Eigenschaften dieses Wertpapiers. Insbesondere erklärt es die Funktionsweise und die Risiken. Bitte lesen Sie die folgenden Informationen sorgfältig, bevor Sie eine Anlageentscheidung treffen.

Produktname: Korridor-Zertifikat [bezogen] auf den Z-Index

WKN: XYN34R / ISIN: DE000XYN34R4

Handelsplatz: Börse Frankfurt Zertifikate Premium, EUWAX / Stuttgart

Emittent (Herausgeber des Korridor-Zertifikats): XY-Bank (Kreditinstitut, www.bank/sparkasse.com)

Produktgattung: Kapitalschutz-Zertifikat

1. Produktbeschreibung / Funktionsweise

Allgemeine Darstellung der Funktionsweise

Dieses Kapitalschutz-Zertifikat bezieht sich auf den Z-Index (Index / Basiswert). Es hat eine feste Laufzeit und wird am 27. Dezember 2018 fällig (Einlösungstermin). Am Ende der Laufzeit erfolgt eine Zahlung zu 100% des Kapitalschutzbetrags (EUR 1.000,00).

Der Anleger erhält an den jährlichen Ausschüttungsterminen (siehe unten) jeweils eine feststehende Ausschüttung von EUR 27,50 pro Zertifikat. Diese erfolgt jedoch nur, wenn der Kurs des Index in dem Ausschüttungsbeobachtungszeitraum vor dem betreffenden Ausschüttungstermin nie auf oder unter die untere Kursgrenze (Untere Barriere) gefallen und nie auf oder über die obere Kursgrenze (Obere Barriere) gestiegen ist. Verlässt der Kurs des Index im Ausschüttungsbeobachtungszeitraum vor einem Ausschüttungstermin mindestens einmal den von der Oberen und Unteren Barriere gebildeten "Korridor", entfällt die Ausschüttung am darauffolgenden Ausschüttungstermin. Dabei liegt zum Zeitpunkt der Festlegung der Produktkonditionen die Wahrscheinlichkeit für die Zahlung sämtlicher Ausschüttungen bei X % und die Wahrscheinlichkeit, dass keinerlei Ausschüttung erfolgt, bei Y %.

Ansprüche aus den Bestandteilen des Index (z.B. Stimmrechte) stehen dem Anleger nicht zu.

Basiswert (optional)

[Der Z-Index ist ein Aktienindex, der die Dividenden der Indexbestandteile nicht berücksichtigt (Preisindex).] [Der Z-Index ist ein Aktienindex, der die Dividenden der Indexbestandteile berücksichtigt (Performanceindex).] Der Index bildet die X größten Unternehmen aus Y-Land ab. [optional: Die Berechnung des Index erfolgt durch IS (Indexsponsor), der für Gestaltung, Berechnung und Zusammensetzung des Index sowie für die Gewichtung der Indexbestandteile verantwortlich ist.]

Markterwartung (optional)

Das Kapitalschutz-Zertifikat richtet sich an Anleger, die davon ausgehen, dass der Kurs des Z-Index immer innerhalb des jeweiligen Korridors liegt.

2. Produktdaten

Basiswert (WKN/ISIN)	Z-Index (123456/DE0001234561)	Startniveau	9.181,75 Punkte
Währung des Kapitalschutz-Zertifikats	EUR	Einlösungstermin	27. Dezember 2018
Emissionstag	18. Dezember 2013	Kleinste handelbare Einheit	1 Kapitalschutz-Zertifikat
Anfänglicher Emissionspreis	EUR 1.000,00	Börsennotierung	Stuttgart (EUWAX), Börse Frankfurt Zertifikate Premium
Kapitalschutzbetrag	EUR 1.000,00	Letzter Börsenhandelstag	23. Dezember 2018
Mögliche Ausschüttung	EUR 27,50 je Zertifikat		

Ausschüttungsbeobachtungszeitraum	Ausschüttungstermin	Barrieren
18.12.2013 (ausschließlich) – 18.12.2014 (einschließlich)	29. Dezember 2014	Untere Barriere: 7.345,40 Punkte (80 % vom Startniveau) Obere Barriere: 11.018,10 Punkte (120 % vom Startniveau)
18.12.2014 (ausschließlich) – 18.12.2015 (einschließlich)	28. Dezember 2015	Untere Barriere: 6.886,31 Punkte (75 % vom Startniveau) Obere Barriere: 11.477,19 Punkte (125 % vom Startniveau)
18.12.2015 (ausschließlich) – 19.12.2016 (einschließlich)	27. Dezember 2016	Untere Barriere: 6.427,23 Punkte (70 % vom Startniveau) Obere Barriere: 11.936,28 Punkte (130 % vom Startniveau)
19.12.2016 (ausschließlich) – 18.12.2017 (einschließlich)	27. Dezember 2017	Untere Barriere: 5.968,14 Punkte (65 % vom Startniveau) Obere Barriere: 12.395,36 Punkte (135 % vom Startniveau)
18.12.2017 (ausschließlich) – 18.12.2018 (einschließlich)	27. Dezember 2018	Untere Barriere: 5.509,05 Punkte (60 % vom Startniveau) Obere Barriere: 12.854,45 Punkte (140 % vom Startniveau)

3. Risiken

Emittenten- / Bonitätsrisiko

Anleger sind dem Risiko ausgesetzt, dass der Emittent seine Verpflichtungen aus dem Kapitalschutz-Zertifikat - beispielsweise im Falle einer Insolvenz (Zahlungsunfähigkeit / Überschuldung) oder einer behördlichen Anordnung von Abwicklungsmaßnahmen - nicht erfüllen kann. Eine solche Anordnung durch die Abwicklungsbehörde kann im Falle einer [Krise][Bestandsgefährdung] des Emittenten auch im Vorfeld eines Insolvenzverfahrens ergehen. Dabei stehen der Abwicklungsbehörde umfangreiche Eingriffsbefugnisse zu. Unter anderem kann sie die Ansprüche der Anleger aus dem Kapitalschutz-Zertifikat bis auf Null herabsetzen, das Kapitalschutz-Zertifikat beenden oder in Aktien des Emittenten umwandeln und Rechte der Anleger aussetzen. [Hinsichtlich der grundsätzlichen Rangfolge von Verpflichtungen des Emittenten im Fall von Eingriffsmaßnahmen der Abwicklungsbehörde siehe (www.bafin.de unter dem Stichwort „Haftungskaskade“).] [eigene Website einsetzen.] Ein Totalverlust des eingesetzten Kapitals ist möglich. Das Kapitalschutz-Zertifikat unterliegt als Schuldverschreibung keiner Einlagensicherung¹.

Risiken zum Laufzeitende

Das Risiko zum Laufzeitende beschränkt sich aufgrund des Kapitalschutzes auf das Emittentenrisiko (siehe oben).

Preisänderungsrisiko

Der Anleger trägt das Risiko, dass der Wert dieses Kapitalschutz-Zertifikats während der Laufzeit insbesondere durch die unter Ziffer 4 genannten marktpreisbestimmenden Faktoren nachteilig beeinflusst wird und auch deutlich unter dem Erwerbspreis liegen kann. D.h. der Kapitalschutz ist nur zum Laufzeitende wirksam, nicht aber während der Laufzeit.

Kündigungs- / Wiederanlagerisiko

Der Emittent kann das Kapitalschutz-Zertifikat bei Eintritt eines außerordentlichen Ereignisses mit sofortiger Wirkung kündigen. Ein außerordentliches Ereignis ist beispielsweise [die Einstellung der Berechnung des Index durch die Berechnungsstelle, Gesetzesänderungen, Steuerereignisse oder der Wegfall der Möglichkeit für den Emittenten die erforderlichen Absicherungsgeschäfte zu tätigen.] In diesem Fall kann der Einlösungsbetrag unter Umständen auch erheblich unter dem [Erwerbspreis] [Nennbetrag] [Kapitalschutzbetrag] liegen. [Sogar ein Totalverlust ist möglich.] Zudem trägt der Anleger das Risiko, dass zu einem für ihn ungünstigen Zeitpunkt gekündigt wird und er den Einlösungsbetrag nur zu schlechteren Bedingungen wieder anlegen kann.

4. Verfügbarkeit

Handelbarkeit

Nach dem Emissionstag kann das Kapitalschutz-Zertifikat in der Regel börslich oder außerbörslich erworben oder verkauft werden. Der Emittent wird für das Kapitalschutz-Zertifikat unter normalen Marktbedingungen fortlaufend indikative (unverbindliche) An- und Verkaufskurse stellen (Market Making). Hierzu ist er jedoch rechtlich nicht verpflichtet. Der Emittent bestimmt die An- und Verkaufskurse mittels marktüblicher Preisbildungsmodelle unter Berücksichtigung der marktpreisbestimmenden Faktoren. Der Preis kommt also anders als beim Börsenhandel z.B. von Aktien nicht unmittelbar durch Angebot und Nachfrage zustande. In außergewöhnlichen Marktsituationen oder bei technischen Störungen kann ein Erwerb bzw. Verkauf des Kapitalschutz-Zertifikats vorübergehend erschwert oder nicht möglich sein.

Marktpreisbestimmende Faktoren während der Laufzeit

Insbesondere folgende Faktoren können wertmindernd auf das Kapitalschutz-Zertifikat wirken:

- der Kurs des Index nähert sich den Barrieren oder übersteigt bzw. unterschreitet die Barrieren;
- das allgemeine Zinsniveau steigt;
- die Erwartung bezüglich zukünftiger Dividenden steigt;

¹ Falls zutreffend.

- die Volatilität (Kennzahl für die Häufigkeit und Intensität der erwarteten Kursschwankungen des Index) steigt;
- eine Verschlechterung der Bonität des Emittenten.

Umgekehrt können die Faktoren wertsteigernd auf das Kapitalschutz-Zertifikat wirken. Einzelne Faktoren können sich gegenseitig verstärken oder aufheben.

5. Beispielhafte Szenariobetrachtung

Solange der Emittent zahlungsfähig ist, werden die o.g. Ausschüttungen zu den Ausschüttungsterminen gezahlt. Die Ausschüttungen sind nicht garantiert, sondern von der Kursentwicklung des Index abhängig. Die Einlösung des Kapitalschutz-Zertifikats erfolgt zu 100% des Kapitalschutzbetrags. Die folgende Szenariobetrachtung bildet keinen Indikator für die tatsächliche Wertentwicklung des Kapitalschutz-Zertifikats. Die Szenariobetrachtung beruht auf folgenden Annahmen:

1. Außerbörslicher Erwerb des Kapitalschutz-Zertifikats zum [Anfänglichen Emissionspreis] [Emissionspreis] [Erwerbspreis] [zzgl. Ausgabeaufschlag] und Halten bis zum Laufzeitende.
2. Standardisierte Kosten in Höhe von [1,2%] vom [Anfänglichen Emissionspreis] [Emissionspreis] [Erwerbspreis]. Diese umfassen marktübliche Erwerbs- und Erwerbsfolgekosten wie Provision sowie Depotentgelte. Die dem Anleger tatsächlich entstehenden Kosten können (u.U. sogar erheblich) von den in der Szenariobetrachtung zugrunde gelegten Kosten abweichen.
3. Steuerliche Auswirkungen werden in der Szenariobetrachtung nicht berücksichtigt.

Anlagebetrag	Einlösung	Ausschüttungen	Kosten	Nettobetrag (Einlösung zzgl. Ausschüttung abzgl. Kosten)
EUR 1.000	EUR 1.000	EUR 137,50 (5 Ausschüttungen)	EUR 12,00	EUR 1.125,50
EUR 1.000	EUR 1.000	EUR 27,50 (1 Ausschüttung)	EUR 12,00	EUR 1.015,50
EUR 1.000	EUR 1.000	EUR 0,00 (keine Ausschüttung)	EUR 12,00	EUR 988,00

Für den Anleger positive Entwicklung / Für den Anleger negative Entwicklung

6. Kosten / Vertriebsvergütung

Issuer Estimated Value (IEV)

Der Issuer Estimated Value beträgt [EUR X / X %].

Dieser vom Emittenten geschätzte Wert des Kapitalschutz-Zertifikats wird zum Zeitpunkt der Festlegung der Produktkonditionen einmalig berechnet. Der Differenzbetrag zwischen dem Emissionspreis des Kapitalschutz-Zertifikats [zzgl. Ausgabeaufschlag] und dem IEV beinhaltet die erwartete Emittentenmarge und ggf. eine Vertriebsvergütung. Die erwartete Emittentenmarge deckt u.a. die Kosten für Strukturierung, Market Making und Abwicklung des Kapitalschutz-Zertifikats ab und beinhaltet auch den erwarteten Gewinn für den Emittenten.]

Erwerbskosten

Wird das Geschäft zwischen dem Anleger und der Bank / Sparkasse zu einem festen oder bestimmaren Preis vereinbart (Festpreisgeschäft), so umfasst dieser Preis alle Erwerbskosten und enthält üblicherweise einen Erlös für die Bank / Sparkasse. Andernfalls wird das Geschäft im Namen der Bank / Sparkasse mit einem Dritten für Rechnung des Anlegers abgeschlossen (Kommissionsgeschäft). Das Entgelt hierfür in Höhe von bis zu [1%], mindestens jedoch bis zu [EUR 50], sowie fremde Kosten und Auslagen (z.B. Handelsplatzentgelte) werden in der Wertpapierabrechnung gesondert ausgewiesen.

Laufende Kosten

Für die Verwahrung des Kapitalschutz-Zertifikats im Anlegerdepot fallen für den Anleger die mit der verwahrenden Bank / Sparkasse vereinbarten Kosten an (Depotentgelt).

Vertriebsvergütung

Die Bank / Sparkasse erhält vom Emittenten als Vertriebsvergütung bis zu 1,00 % des Anfänglichen Emissionspreises.

7. Besteuerung

Anleger sollten zur Klärung individueller steuerlicher Auswirkungen des Erwerbs, Haltens und der Veräußerung bzw. Einlösung des Kapitalschutz-Zertifikats einen Steuerberater einschalten.

8. Sonstige Hinweise

Die in diesem Produktinformationsblatt enthaltenen Produktinformationen sind keine Empfehlung zum Erwerb oder Verkauf des Kapitalschutz-Zertifikats und können eine individuelle Beratung durch die Bank / Sparkasse oder einen Berater des Anlegers nicht ersetzen. Dieses Produktinformationsblatt enthält wesentliche Informationen über das Kapitalschutz-Zertifikat. Der Prospekt, etwaige Nachträge zum Prospekt sowie die Endgültigen Bedingungen werden gemäß § 14 Abs. 2 S. 1 Nr. 3 a) Wertpapierprospektgesetz auf der Internetseite des Emittenten (www.xy-bank.de) veröffentlicht. Um weitere ausführlichere Informationen, insbesondere zur Struktur und zu den mit einer Investition in das Kapitalschutz-Zertifikat verbundenen Risiken zu erhalten, sollten potenzielle Anleger diese Dokumente lesen.